

Kurzbericht zur Akteursstruktur der gemeinsamen Ausschreibung für Photovoltaik und Windenergie an Land vom April 2019

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der dritten gemeinsamen Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV) und Windenergie an Land vom 1. April 2019 wieder.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

Rahmendaten zur gemeinsamen Ausschreibung April 2019

Das Verfahren der gemeinsamen Ausschreibung basiert auf der Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergie an Land und Solaranlagen (Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen – GemAV). Zulässig sind hierbei Gebote für genehmigte Windenergieanlagen an Land sowie Solaranlagen ab 750 Kilowatt Leistung. Letztere umfassen gleichsam Gebote für solare Freiflächenanlagen und für Anlagen, die im Zusammenhang mit Häusern oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden. Die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften wurden für die gemeinsamen Ausschreibungen außer Kraft gesetzt. Im Rahmen der dritten gemeinsamen Ausschreibungsrunde kam als Preismechanismus der Gebotspreis zum Einsatz (pay-as-bid).

Bei den eingereichten Geboten handelte es sich ausschließlich um angebotene Mengen für Photovoltaikanlagen.

Die dritte gemeinsame Ausschreibung für PV und Wind war mit insgesamt 109 Geboten und einem Gebotsvolumen von 720 MW um mehr als das Dreieinhalbfache überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 18 Gebote mit einem Volumen von 211 MW in der dritten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (11,72 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 200 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 91 Gebote mit insgesamt 509 MW angebotener Leistung. Hiervon waren 18 Gebote mit 58 MW vom Zuteilungsverfahren formell ausgeschlossen.

Akteursstruktur der gemeinsamen Ausschreibung vom April 2019

Im Rahmen der dritten gemeinsamen Ausschreibungsrunde für PV und Windenergie an Land wurde kein Gebot für Windenergie eingereicht. Eine Betrachtung der Windgebote erübrigt sich somit in dieser Gebotsrunde. Darstellung und Analyse erfolgen für die Akteursstruktur der bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebote für PV.

Highlights der Akteursauswertung für PV zur gemeinsamen Ausschreibung April 2019

Die Akteursvielfalt fällt bei den nicht bezuschlagten Geboten deutlich höher aus als bei den bezuschlagten Geboten. Die Akteursvielfalt bei den erfolgreichen Geboten kann als gering bewertet werden.

Es wurden erneut keine Gebote von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS) eingereicht.

Beteiligungsoffene Nationalakteure (oS) wurden als Projektentwickler klassifiziert und haben 10 MW erfolgreich eingebracht. Die kommunale Regionalenergie (nicht-börsennotierte öffentliche EVU) hatte in geringem Umfang ohne Erfolg mitgeboten (2 MW).

Die große Mehrzahl der bezuschlagten (164 MW) wie der nicht bezuschlagten (364 MW) Gebote wurde von Akteuren der sonstigen Nationalenergie eingereicht (überwiegend Projektentwickler aber auch unterschiedliche Typen von EVU).

Akteure der zweitgrößten Kategorie der sonstigen Regionalenergie waren deutlich weniger erfolgreich und haben von 175 MW eingereichten Geboten nur auf 37 MW einen Zuschlag erhalten. Hier waren nicht-börsennotierte öffentliche EVU (76 MW von 100 MW nicht erfolgreich) der am stärksten vertretene Investorentyp.

Mehr als drei Viertel der bezuschlagten Leistung entfiel auf Projektentwickler (163 MW). Davon waren 132 MW große und 31 MW kleine Projektierer. Mit kleineren Gebotsvolumen waren nur noch Privatinvestoren (21 MW) sowie große nicht-börsennotierte öffentliche EVU (23 MW) erfolgreich.

Unter den nicht erfolgreichen Investorentypen waren neben Privatinvestoren (111 MW) sowie kleinen (97 MW) und großen Projektentwickler (93 MW) vor allem die Energieversorgungsunternehmen stark vertreten. Besonders viele erfolglose Gebote reichten nicht-börsennotierte öffentliche EVU ein (110 MW).

1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.³ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt.

1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

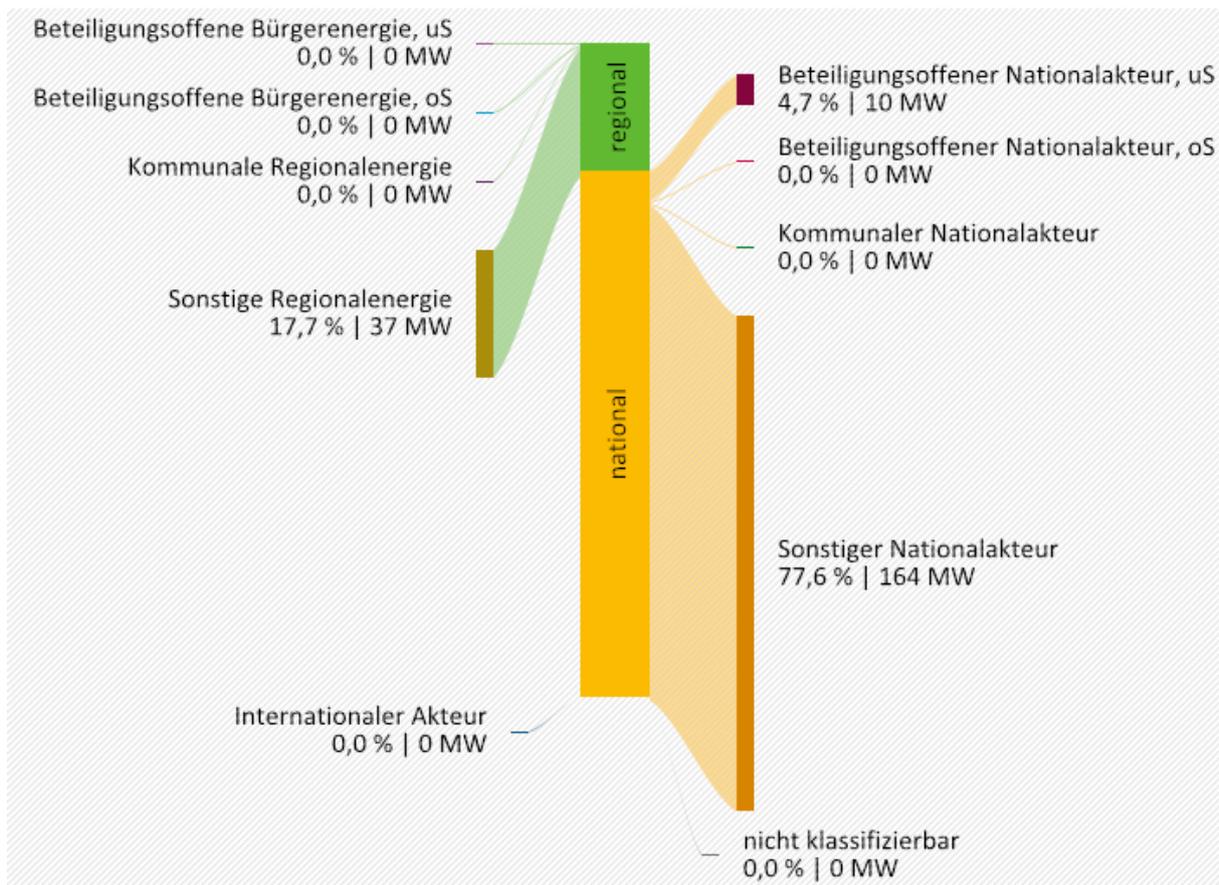
Die bezuschlagten 211 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Ihr Anteil lag bei 77,6 % des Zuschlagvolumens (164 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bilden mit 17,7 % (37 MW) die zweitgrößte Gruppe. Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 4.2 näher betrachtet. Daneben waren lediglich noch *beteiligungsoffene Nationalakteure (uS)* mit einem Leistungsanteil von 10 MW (4,7 %) erfolgreich. Unter *beteiligungsoffene Nationalakteure* werden solche Unternehmen klassifiziert, die eine Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger vorsehen (siehe Tabelle 1) sowie ihren Sitz außerhalb der Anlagenregion bzw. ihren Tätigkeitsschwerpunkt überregional haben.

³ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land‘“. Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

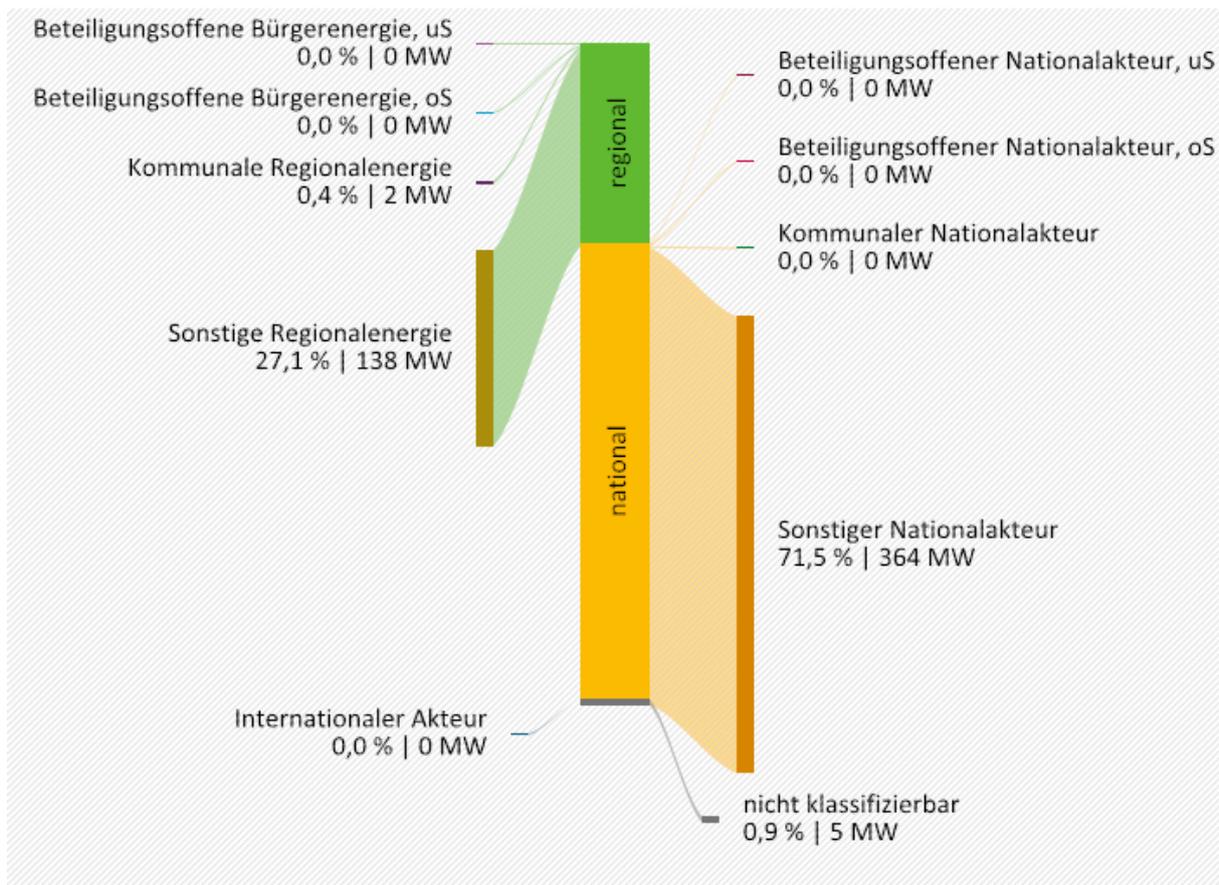
Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen.

Die nicht bezuschlagte Leistung (509 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie der nicht in der Standortregion ansässigen und tätigen sowie nicht beteiligungsoffenen *sonstigen Nationalakteure* mit einem Leistungsanteil von 71,5 % (364 MW) die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von der *sonstigen Regionalenergie*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 27,1 % (138 MW). Im Vergleich mit Abbildung 1 fällt auf, dass die *sonstigen Nationalakteure* damit erfolgreicher waren als die *sonstige Regionalenergie*. Die Zusammensetzung beider Klassen wird in Kapitel 4.2 näher analysiert. Einzig die *kommunale Regionalenergie* hat darüber hinaus noch in geringem Umfang erfolglose Gebote eingereicht (2 MW). Die Kategorie der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie* (uS und oS) bleibt hier ebenfalls unbesetzt.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Diese werden im Folgenden verschiedenen Größenklassen zugeordnet. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

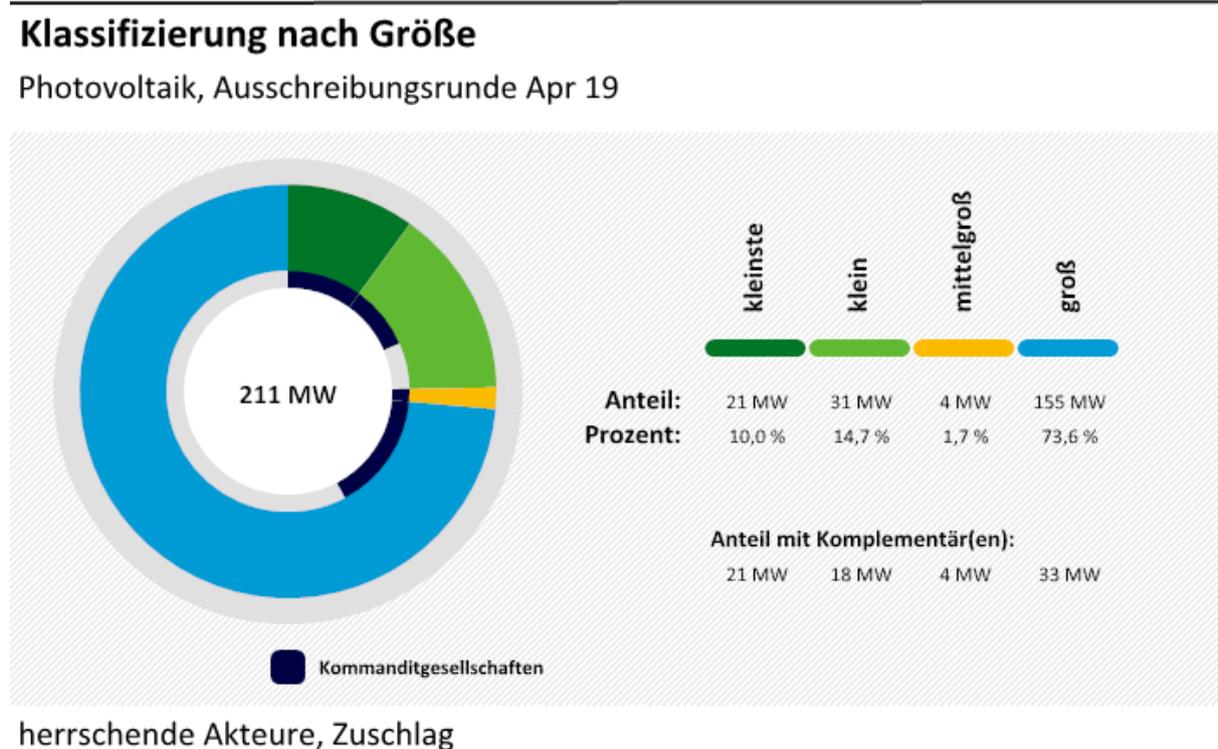
2.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 211 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittel-

baren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im inneren Ring sind diejenigen Bietergesellschaften abgebildet, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 76 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *große Akteure* mit 155 MW (73,6 %), die in etwas mehr als einem Fünftel der Fälle einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur aufweisen. Mit 31 MW (14,7 %) folgen die *kleinen Akteure*, die in etwas über der Hälfte der Fälle eine Komplementärgesellschaft inkorporiert haben. *Kleinste Akteure*, die 21 MW ausmachen (10 %) weisen alle KG-Konstrukte aus, genau wie die *mittelgroßen*, deren Leistungsanteil sich allerdings nur auf 4 MW (1,7 %) beläuft.

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

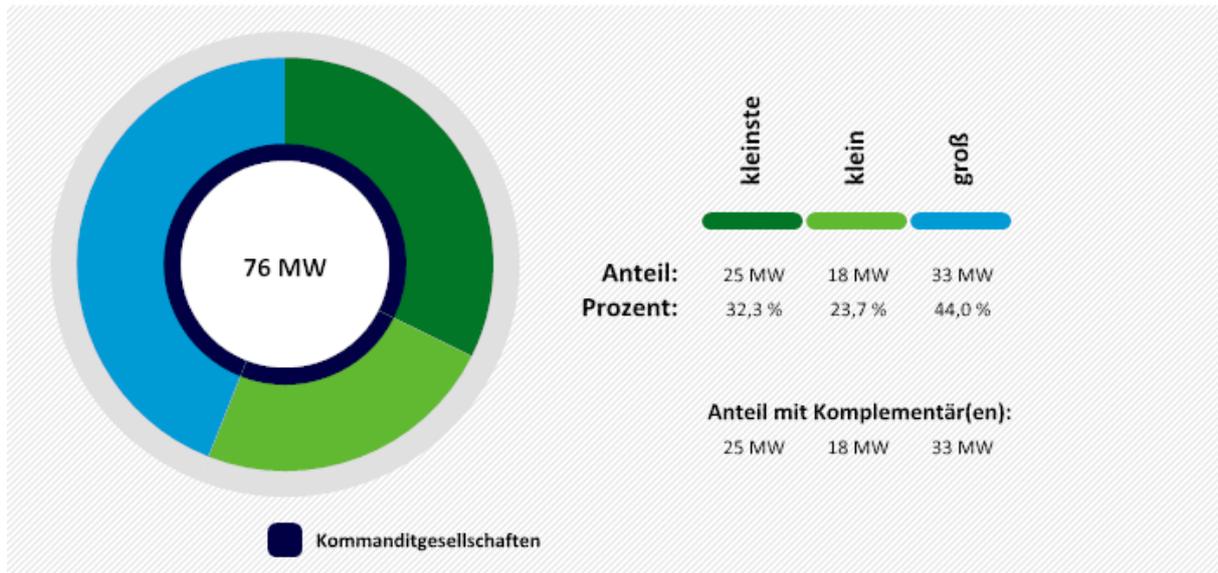
2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Insgesamt vereinen die *großen* Komplementäre 33 MW (44 %) und damit die meiste bezuschlagte Leistung auf sich (siehe Abbildung 4). Dahinter platziert liegt die Gruppe der Bezuschlagten, die mit Komplementären der Größenklasse *kleinste* agieren, deren Anteil sich gemeinsam auf 25 MW (32,3 %) beläuft. *Kleine Akteure* erhielten Zuschläge in Höhe von 18 MW (23,7 %). Im Vergleich zu den herrschenden Akteuren nimmt insbesondere der relative Anteil der *kleinsten* aber auch der *kleinen* gegenüber den *großen Akteuren* zu.

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

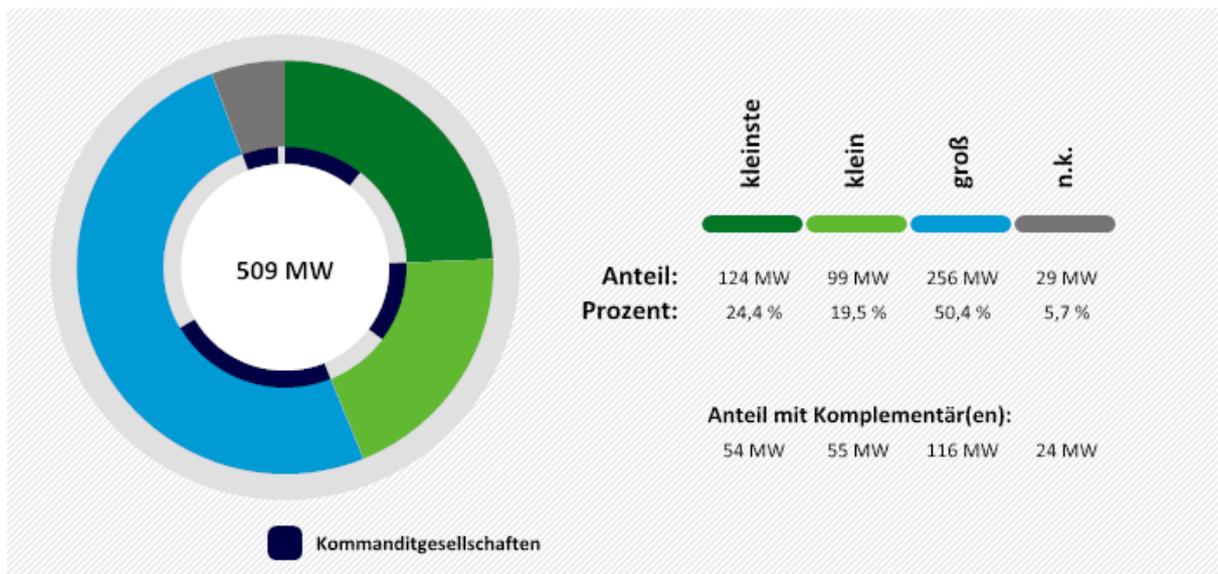
In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (509 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt.

Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 3 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren ein höherer Anteil insbesondere an *kleinsten* (24,4 %, 124 MW) aber auch an *kleinen Akteuren* (19,5 %, 99 MW). Dennoch sind große Unternehmen mit deutlichem Abstand am stärksten vertreten (50,4 %, 256 MW). Mittelgroße Akteure treten hier nicht in Erscheinung, wurden folglich alle bezuschlagt, haben somit allerdings fast keine Gebote abgegeben. Hervorzuheben ist ferner, dass sich über alle Größenklassen hinweg der Anteil der als KG strukturierten Unternehmen annähernd im Bereich von 50 % bewegt.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

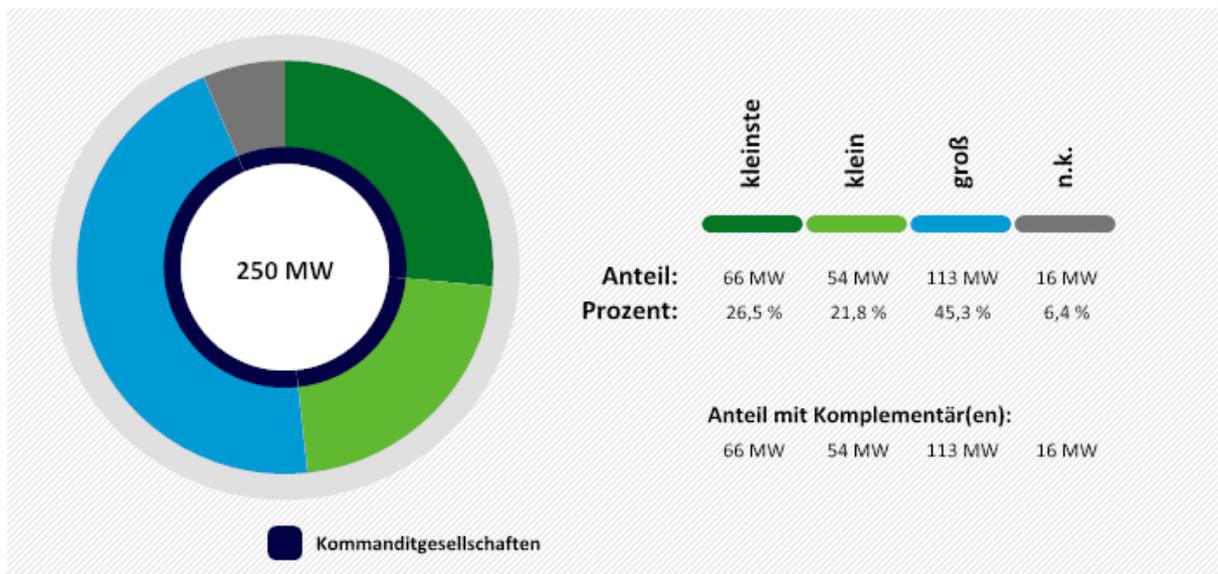
2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 6 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (250 MW) entfallen insgesamt 45,3 % (113 MW) auf *große Akteure*. *Kleinstakteure* sind mit 26,5 % (66 MW) vertreten. Komplementäre, die *kleinen* Unternehmen zugeordnet werden können, machen einen Anteil von 21,8 % (54 MW) aus. Damit fällt der Anteil der *Kleinstakteure* im Vergleich mit den bezuschlagten Komplementären in Abbildung 4 etwas niedriger aus; davon abgesehen ist die Akteursstruktur der bezuschlagten und nicht bezuschlagten Komplementäre so gut wie identisch.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikanlagen-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschnidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

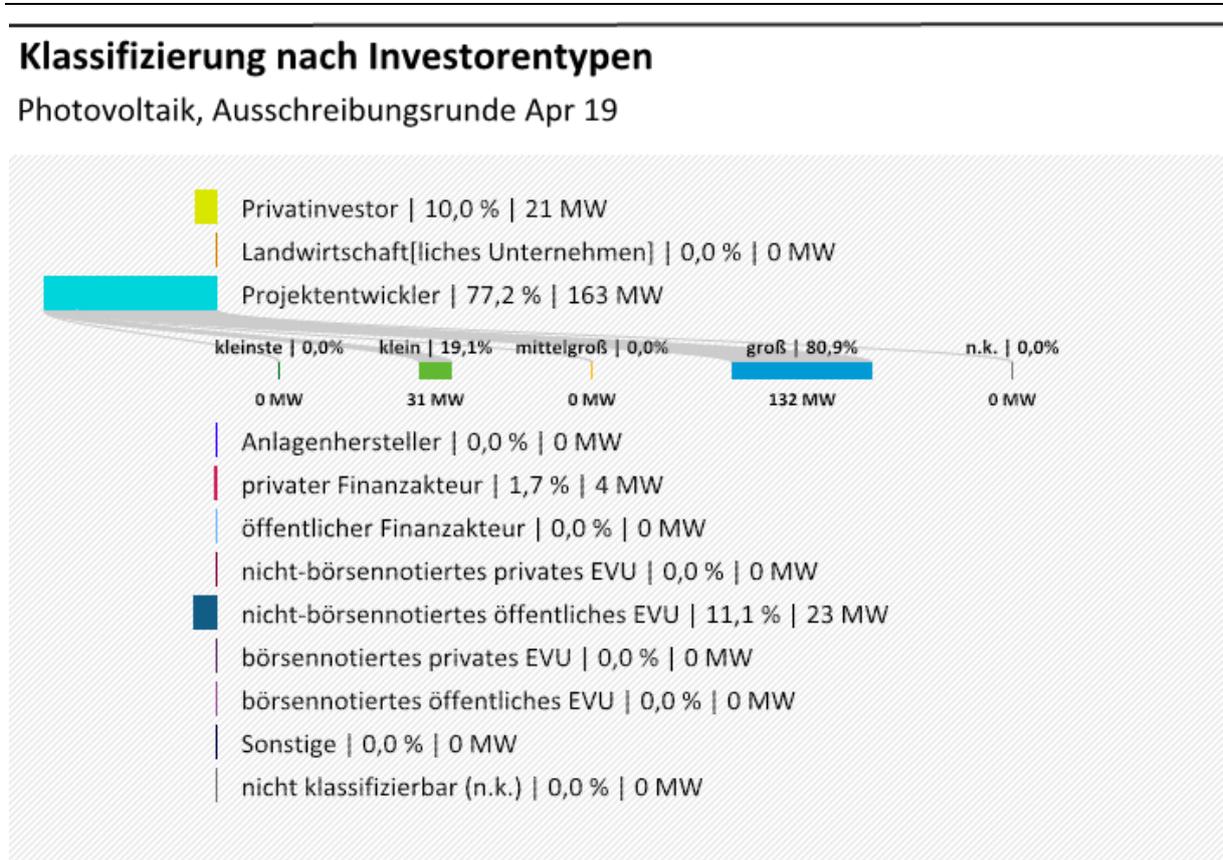
3.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Photovoltaikanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): Der Anteil des Investorentyps *Projektentwickler* betrug in der dritten gemeinsamen Ausschreibungsrunde 77,2 % (163 MW), insbesondere durch den hohen Anteil *großer Projektentwickler* von 80,9 %

(132 MW). Nur *kleine Projektentwickler* (31 MW) konnten daneben noch Zuschläge verbuchen. Danach folgen *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* mit 11,1 % (23 MW). *Privatinvestoren*, d. h. natürliche Personen, waren in einer vergleichbaren Größenordnung (21 MW) vertreten. Darüber hinaus erzielten dieses Mal nur noch *private Finanzakteure* (4 MW) geringe Zuschläge.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

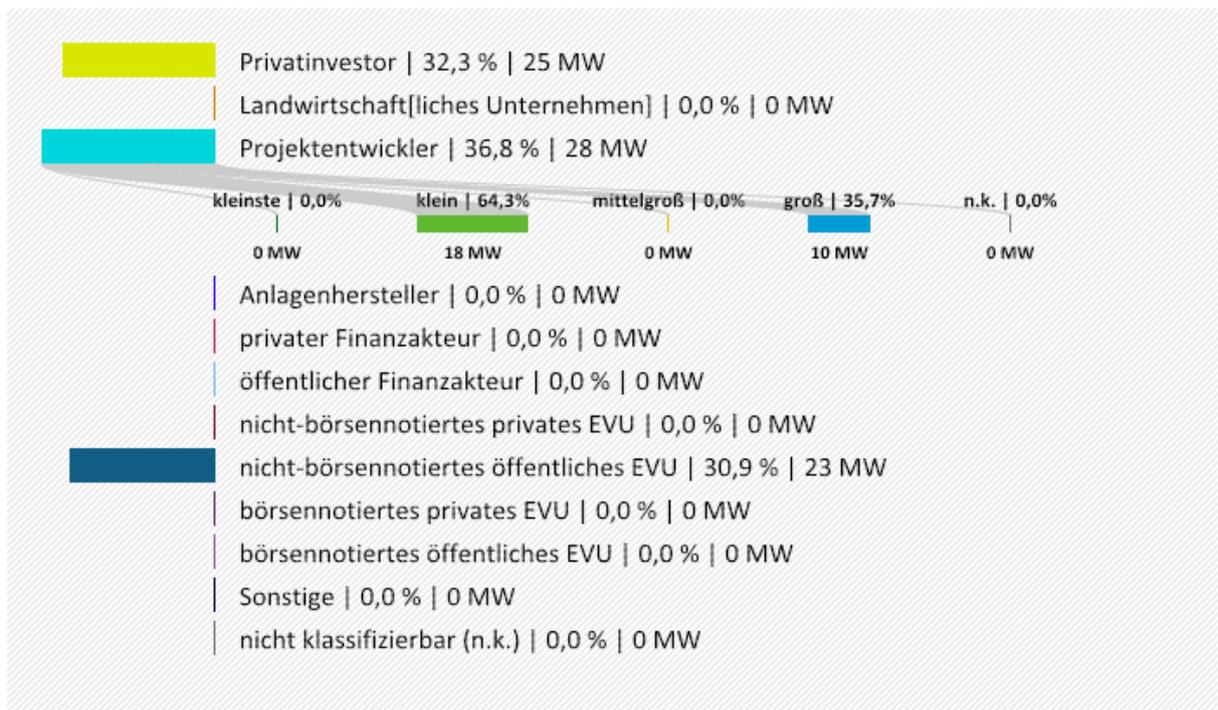
3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 76 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (siehe Abbildung 8) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. Jeweils etwa ein Drittel der Zuschläge ging an *Projektentwickler* (28 MW), *Privatinvestoren* (25 MW) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (23 MW). Bei den Projektentwicklern wiederum sind etwa zwei Drittel *kleine* Gesellschaften (18 MW) und ein Drittel *große* (10 MW).

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

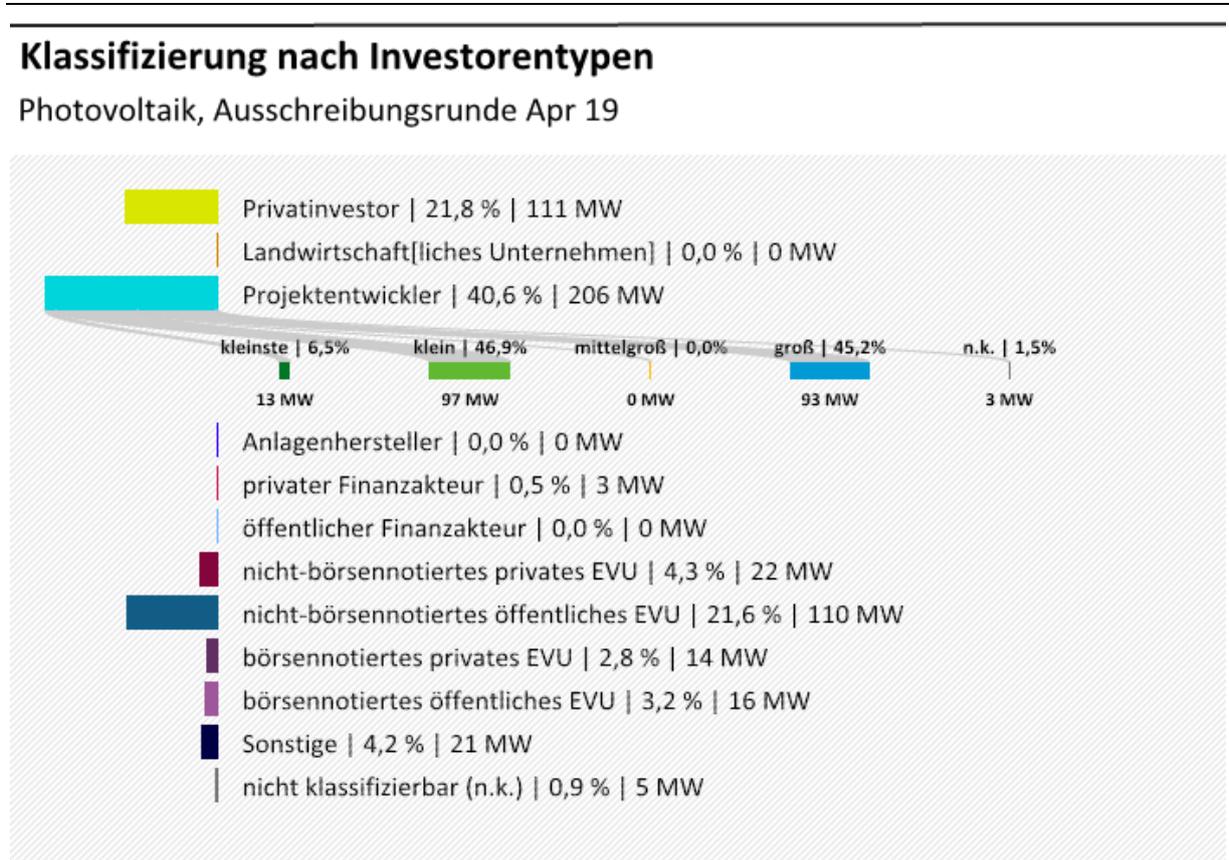
3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *Projektentwickler*; ihr Anteil ist mit 40,6 % (206 MW) dabei nichtsdestotrotz deutlich niedriger als bei den erfolgreichen Geboten. Hinter ihnen liegen *Privatinvestoren* (21,8 %, 111 MW) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (21,6 %, 110 MW), gefolgt von *nicht-börsennotierten privaten EVU* (4,3 %, 22 MW), *börsennotierten öffentlichen EVU* (3,2 %, 16 MW), *börsennotierten privaten EVU* (2,8 %, 14 MW) sowie *privaten Finanzakteuren* (0,5 %, 3 MW). Der Vergleich mit Abbildung 7 zeigt, dass insbesondere *große Projektentwickler* erfolgreich waren (132 MW von 225 MW, ca. 59 %) und diese auch mit deutlichem Abstand die größte Bietergruppe darstellten. Anteilig haben allein die *privaten Finanzakteure* (4 MW von 7 MW, ca. 57%) gleichwertige Erfolge vorzuweisen, allerdings bei einem nur sehr geringen Gebotsniveau. Alle Kategorien von Energieversorgern hatten Gebote eingereicht, allerdings fast ausschließlich geringe Mengen, die dann auch keine Zuschläge erhalten haben. Die Ausnahme dazu sind die *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU* (23 MW von 133 MW, ca. 18 %), die im gleichen Umfang geboten hatten wie die *Privatinvestoren* (21 MW von 132 MW, ca. 16 %), wobei in beiden Kategorien von den großen Mengen lediglich rund ein Sechstel bezuschlagt wurde. Viel

geboten hatten weiterhin die *kleinen Projektentwickler*, die mit immerhin einem Viertel an bezuschlagten Gebotsmengen besser abschnitten (31 MW von 128 MW, ca. 24 %). Ganz erfolglos geblieben waren die *kleinsten Projektentwickler* (0 MW von 13 MW) die ohnehin nur wenig Gebote eingereicht hatten.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt



herrschende Akteure, kein Zuschlag

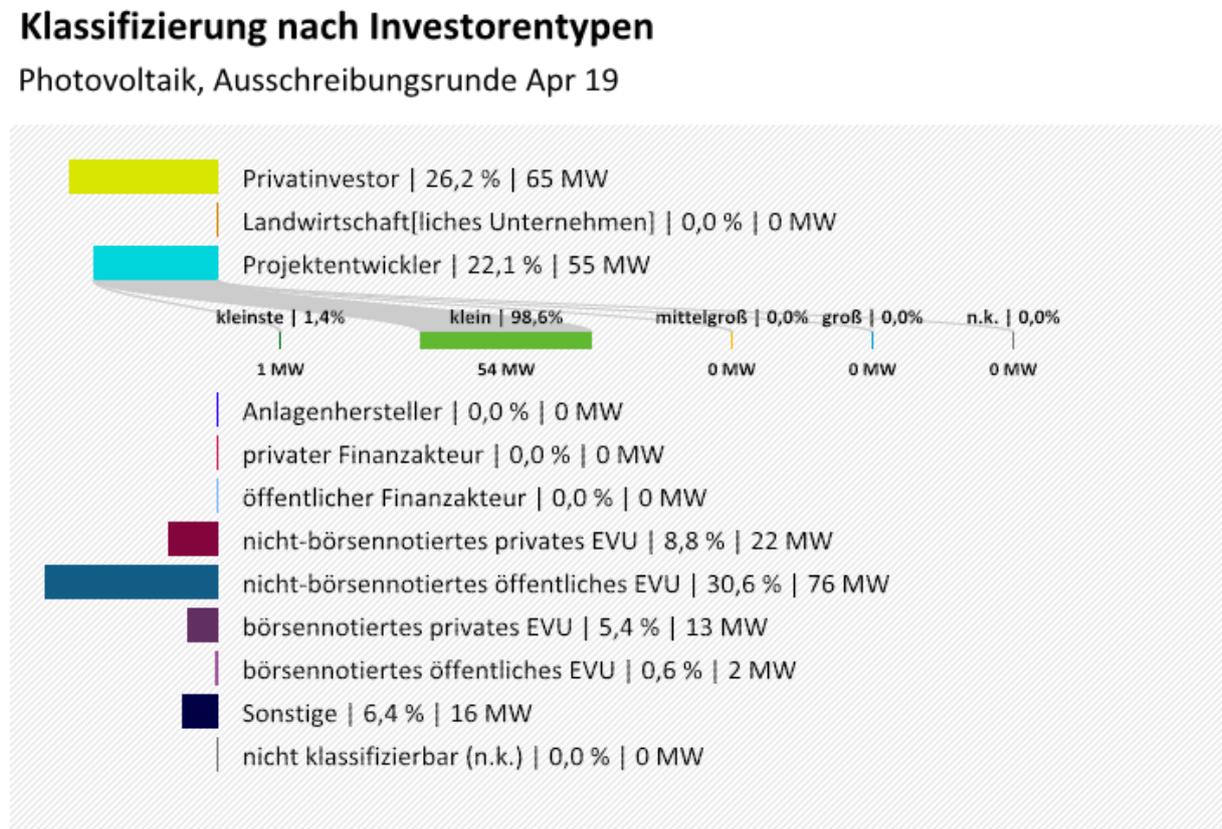
Quelle: IZES & Leuphana

3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 10), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren neben den vorrangig vertretenen *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU*, deren Anteil sich auf 30,6 % (76 MW) beläuft, gleichermaßen *Privatinvestoren* mit 26,2 % (65 MW) und *Projektentwickler* mit 22,1 % (55 MW) Leistungsanteilen erfolglos waren. Bei Letzteren handelt es sich fast ausschließlich um *kleine Projektentwickler* (54 MW). Im Vergleich mit Abbildung 8 fällt auf, dass unter den Komplementären die *Projektentwickler* anteilig bei den bezuschlagten Geboten stärker vertreten sind als bei den nicht bezuschlagten. Hauptsächlich gilt dies allerdings für die *großen Projektentwickler*, deren Gebote alle durchgekommen sind (10 MW von 10 MW), während die *kleinen* trotz ihrer insgesamt stärkeren Beteiligung anteilig weniger erfolgreich waren (18 MW von 72 MW, 25 %). Auch *Privatinvestoren* haben erfolgreich Leistungsanteile platziert (25 MW von 90, ca. 28 %), obwohl große Teile ihrer Mengen unberücksichtigt blieben. Gleiches gilt für die *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU* (23 MW von 99 MW, ca. 23 %), deren An-

teil an den bezuschlagten und nicht bezuschlagten Geboten jeweils identisch ist. Die anderen Arten von Energieversorgern, die ebenfalls in unterschiedlichem Ausmaß mitgeboten hatten, gingen auch unter den Komplementären leer aus.

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

4.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit Beteiligungsform für Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 11). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 12) vergleichen.

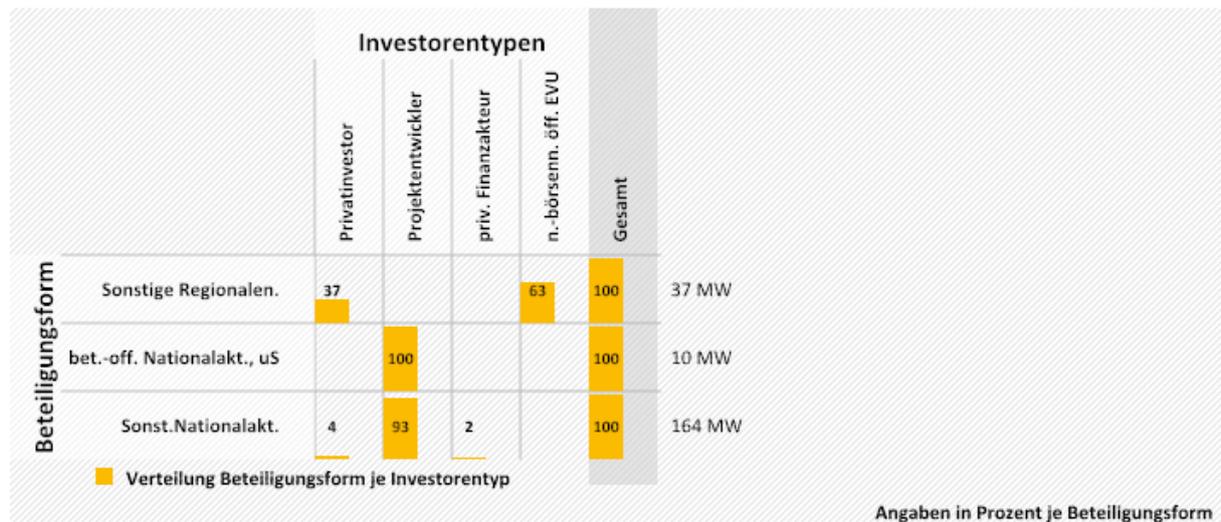
Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe *sonstige Nationalakteure* (insgesamt 164 MW) stellen zu 93 % *Projektentwickler*, die nicht in der Standortregion wohnhaft sind, und in geringem Umfang von 4 % *Privatinvestoren* sowie 2 % *privaten Finanzakteuren* ergänzt werden. Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten Gruppe *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 37 MW) können mit 63 % *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU* und zu 37 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Es zeigt sich außerdem, dass hinter den 10 MW der *beteiligungsoffenen Nationalakteure (uS)* *Projektentwickler* stehen.

Abbildung 12 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 11 lässt sich in dieser Ausschreibungsrunde als einziger Unterschied zu der Darstellung der herrschenden Akteure der Bietergesellschaften beobachten, dass bei erheblich geringerer Gebotsmenge der Kategorie *sonstige Nationalakteure* (29 MW) der Anteil der *Projektentwickler* bei 63 % liegt und *Privatinvestoren* 37 % stellen.

Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19

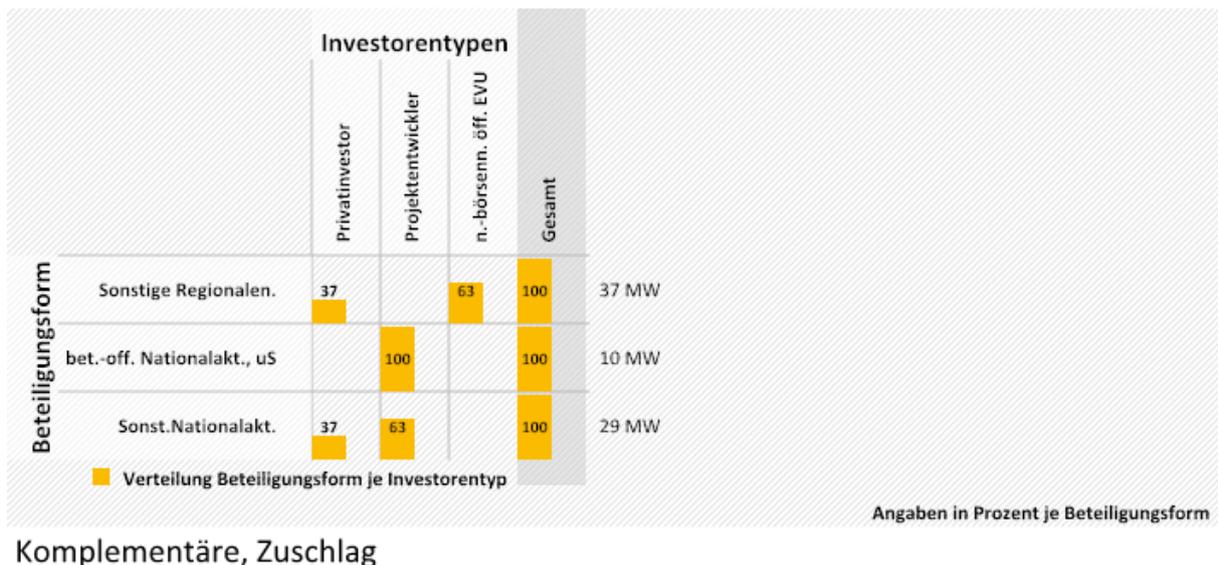


herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

Abbildung 13 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 14 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der größten erfolglosen Gruppe *sonstige Nationalakteure* (insgesamt 364 MW) setzen sich weitgehend zusammen aus 55 % *Projektentwicklern*, 17 % *Privatinvestoren* und 9 % *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU*. Sehr kleinteilige Anteile lassen sich *nicht-börsennotierten privaten EVU* (5 %), *börsennotierten privaten EVU* (4 %), *börsennotierten öffentlichen EVU* (4 %) sowie privaten Finanzakteuren (1 %) sowie Sonstigen (6 %) zurechnen.

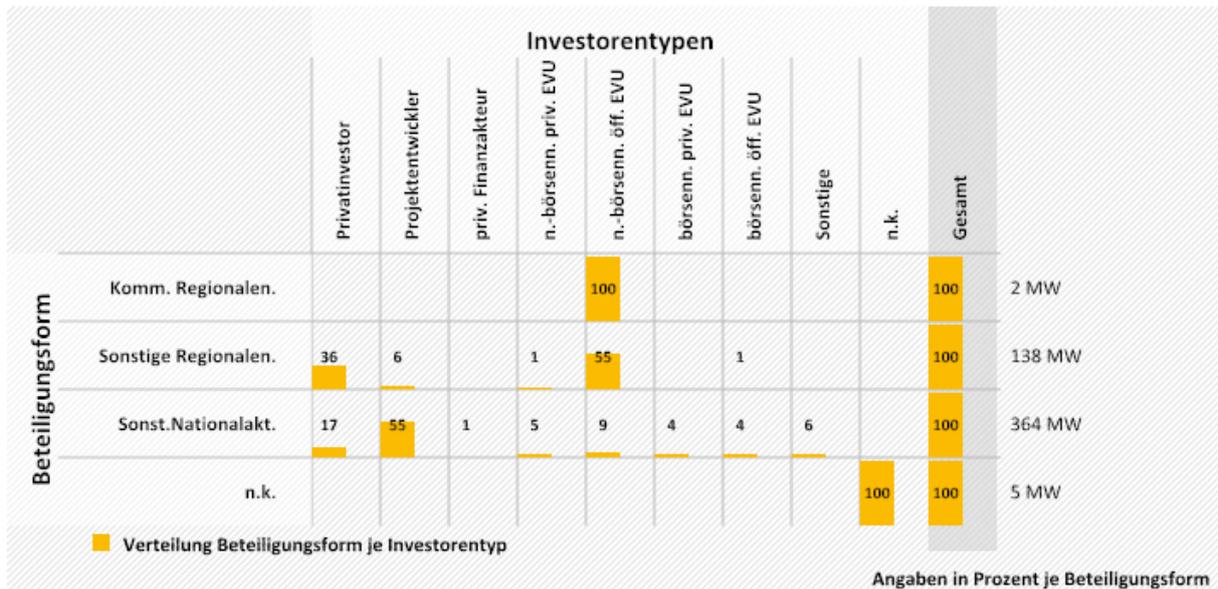
Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen zweitgrößten erfolglosen Gruppe *sonstige Regionalenergie* (insgesamt 138 MW) bestehen aus: 55 % *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU*, 36 % *Privatinvestoren* sowie 6 % *Projektentwicklern* und jeweils noch 1 % *börsennotierten öffentlichen EVU* und *nicht-börsennotierten privaten EVU*

Ebenfalls erfolglos geboten haben mit einem Leistungsvolumen von 2 MW *nicht-börsennotierte öffentliche EVU*, die der *Kommunalen Regionalenergie* zugerechnet werden können.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

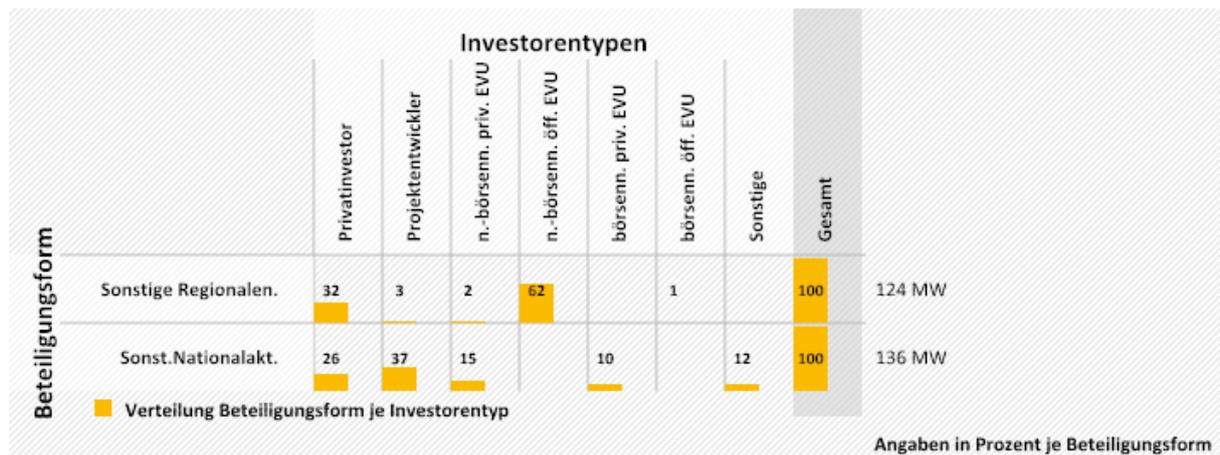
Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 14 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 13 lässt sich in dieser Ausschreibungsrunde kein wesentlicher Unterschied zu der Darstellung der herrschenden Akteure der Bietergesellschaften feststellen. Bei den *sonstigen Nationalakteuren* verringert sich lediglich die Akteursbreite ein wenig, wovon anteilig primär *Projektentwickler*, *Privatinvestoren*, *nicht-börsennotierte private EVU*, *börsennotierte private EVU* und *Sonstige* auftreten. Auch bei den sonstigen Regionalakteuren liegt eine hohe Akteursvielfalt vor, mengenmäßig angeführt von nicht börsennotierten öffentlichen EVU.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

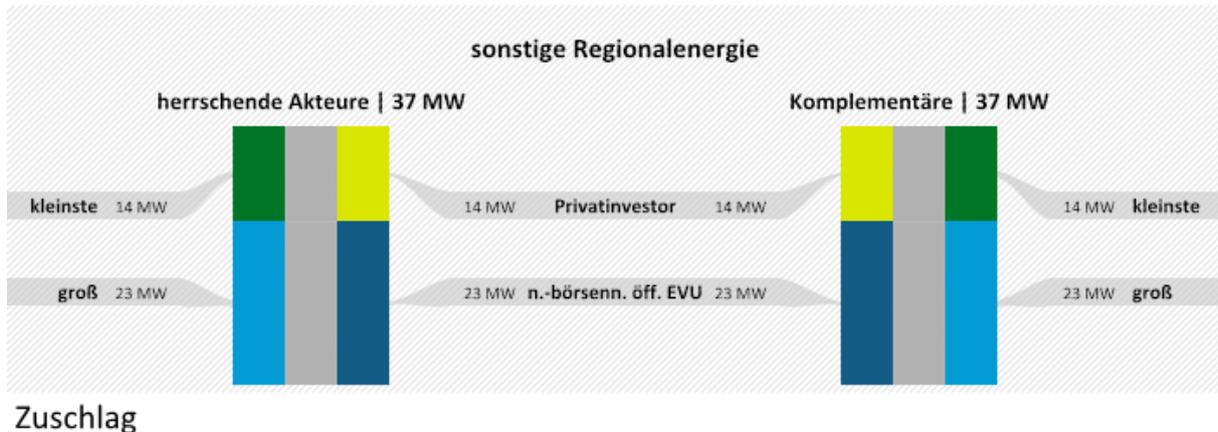
4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus vorherigen Abbildungen hervorgeht, stellen *große nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (23 MW) die größte Akteursgruppe in der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* (siehe Abbildung 15). Daneben finden sich hier lediglich noch *Privatinvestoren* (14 MW), d.h. natürliche Personen. Diese sind definitionsgemäß den *Kleinstakteuren* zuzuordnen. Es zeigt sich, dass die Komplementäre gleichartig der herrschenden Akteure klassifiziert wurden.

Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



Zuschlag

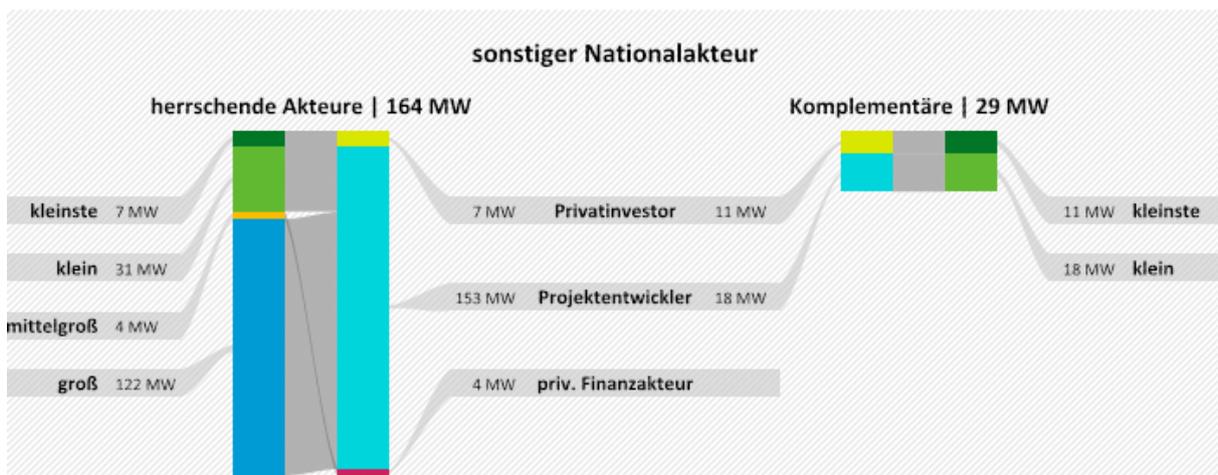
Quelle: IZES & Leuphana

Die *sonstigen Nationalakteure* (siehe Abbildung 16) sind überwiegend *große Projektentwickler* (153 MW), die nicht in der Anlagenregion ansässig sind. *Privatinvestoren* (7 MW) sind ebenso wie *mittelgroße private Finanzakteure* (4 MW) nur mit sehr geringen Anteilen vertreten. Soweit hinter den Projektentwicklern Komplementäre stehen, werden diese ausschließlich von kleinen *Projektentwicklern* gesteuert.

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Ein gänzlich anderes Bild ergibt sich für die nicht bezuschlagten Bietenden (siehe Abbildung 17 und Abbildung 18). Bei der *sonstigen Regionalenergie* überwiegen nach wie vor die *großen nicht-börsennotierten öffentlichen EVU* (76 MW), gefolgt von den *Privatinvestoren* (50 MW) auf Platz Zwei. Daneben hatten aber auch *Projektentwickler* (8 MW), *börsennotierten öffentlichen Energieversorger* (2 MW) und *nicht-börsennotierte private Energieversorger* (2 MW) vergeblich Gebote eingereicht. *Privatinvestoren* sind jedoch wesentlich stärker vertreten (50 MW). Bei den Komplementären hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen zu annähernd zwei Dritteln *große Unternehmen* und zu einem Drittel *Privatinvestoren*, also *kleinste Akteure*. Bei den wenigen zu dieser Gruppe zählenden *Projektentwicklern* handelt es sich hingegen um *kleine Akteure*.

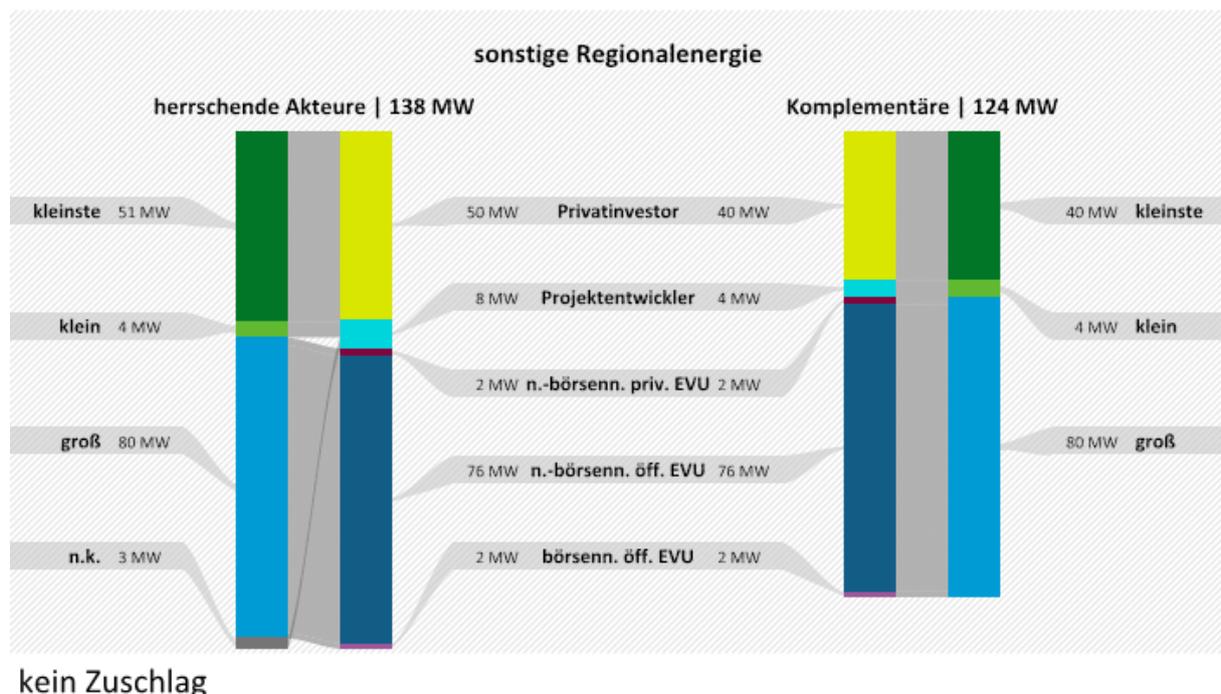
Auch bei den *sonstigen Nationalakteuren* bleibt die dominante Gruppe mit den *Projektentwicklern* (199 MW) gleich. *Privatinvestoren* (61 MW) waren jedoch deutlich stärker vertreten. Des Weiteren treten viele der übrigen Akteurskategorien mit Geboten in Erscheinung, nämlich alle Arten von *Energieversorgungsunternehmen* und *private Finanzakteure*. Bei den Komplementären finden sich *Privatinvestoren* (40 MW), *kleine Projektentwickler* (4 MW) und *große Energieversorgungsunternehmen* (76 MW).

Sowohl bei der *sonstigen Regionalenergie* als auch bei den *sonstigen Nationalakteuren* war folglich die Akteursvielfalt für die nicht bezuschlagten Gebote größer als für die Bezuschlagten.

Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19

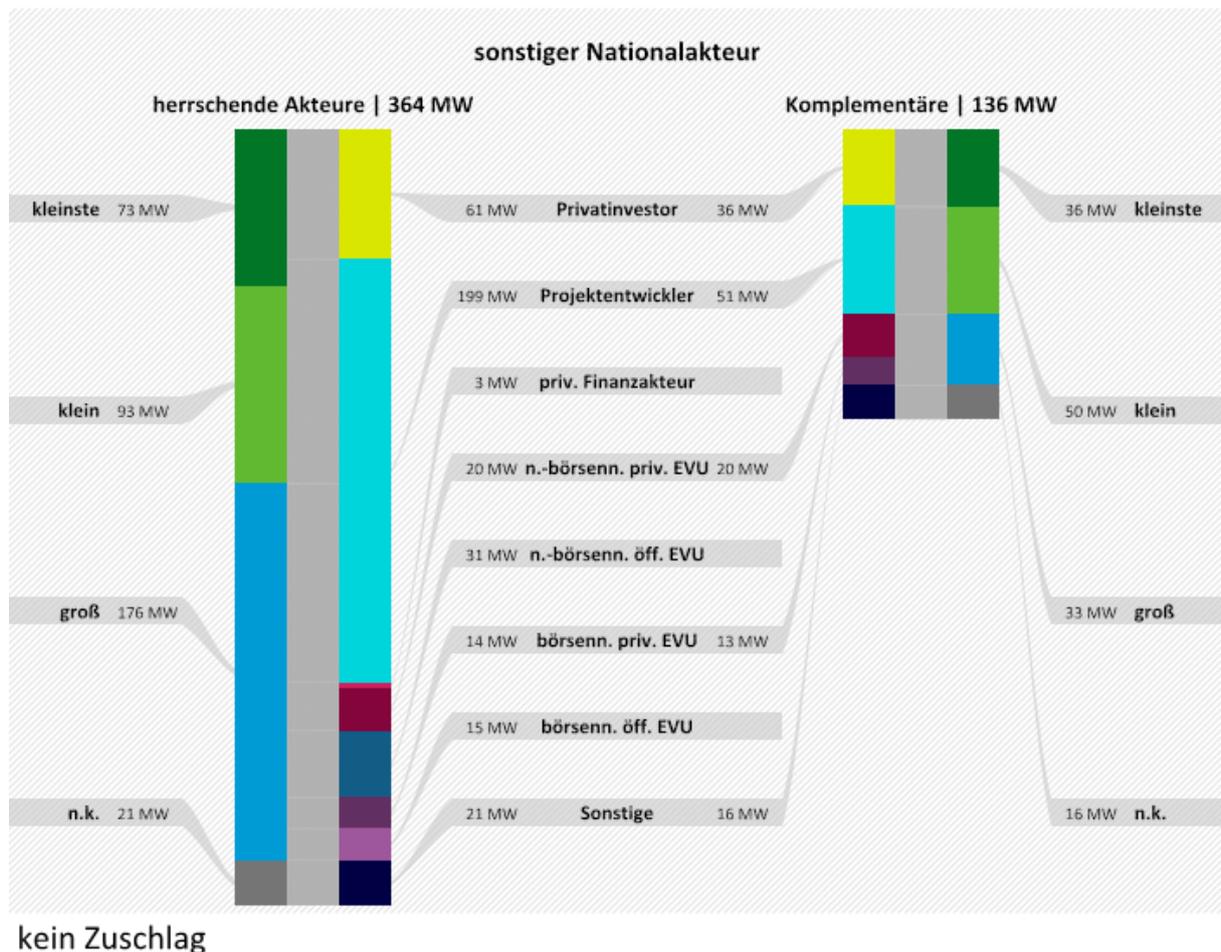


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 19



Quelle: IZES & Leuphana

5 Schlussfolgerungen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in der dritten gemeinsamen Ausschreibungsrunde vom April 2019 für Photovoltaik und Windenergieanlagen an Land wiederum keine Gebote von *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften (uS und oS)* nach der vorhabenspezifischen Methodik eingereicht wurden. *Beteiligungsoffene Nationalakteure (uS)* andererseits haben sich erfolgreich mit 10 MW beteiligt. Mit Blick auf die Akteursklassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform hat neben den bereits genannten die *kommunale Regionalenergie* (2 MW) noch ohne Erfolg geboten.

Die Dominanz der Kategorie *sonstiger Nationalakteur* setzt sich in dieser Ausschreibungsrunde fort. Mit 164 MW (77,6 %) hat sie mit großem Abstand sowohl die meisten Zuschläge erhalten, als mit 364 MW (71,5 %) auch bei Weitem die meisten nicht-bezuschlagten Gebote offeriert. Bei den nicht-bezuschlagten Geboten war in dieser Kategorie die Akteursvielfalt wesentlich höher als zuvor, wobei *Projektentwickler* (199 MW) am stärksten vertreten waren, gefolgt von den *Privatinvestoren* (61 MW). Daneben finden sich viele erfolglose Gebote von *EVU-Investorentypen*. Die Akteursvielfalt der bezuschlagten *sonstigen Nationalakteure* ist niedriger, vorwiegend handelt es sich um *Projektentwickler* (153MW).

Akteure der zweitgrößten Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* waren deutlich weniger erfolgreich und haben von 175 MW eingereichten Geboten nur auf 37 MW einen Zuschlag erhalten. Hier waren nicht-börsennotierte öffentliche EVU (ca. 76 MW von 100 MW nicht erfolgreich) der am stärksten vertretene Investorentyp. Regional ansässige Privatpersonen waren lediglich mit 14 MW erfolgreich.

Insgesamt fällt auf, dass *Projektentwickler* in dieser dritten gemeinsamen Ausschreibungsrunde wiederholt stark in Erscheinung traten und auch besonders erfolgreich waren (163 MW von 369 MW). Die Dominanz der *großen Projektentwickler* mit 132 MW an erfolgreicher Leistung ist wieder deutlich größer geworden. *Privatinvestoren* (21 MW von 132 MW), *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (23 MW von 133 MW) und *kleine Projektentwickler* (31 MW von 128 MW) waren hingegen mehrheitlich mit ihren eingereichten Geboten nicht erfolgreich.

Noch stärker als in der vorausgegangenen zweiten gemeinsamen Ausschreibung hatten sich verschiedene Typen von *Energieversorgungsunternehmen* mit Geboten eingebracht (zum überwiegend Teil nicht erfolgreich). Mit deutlich höheren Gebotsvolumen treten dabei *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* in Erscheinung, welche jedoch ebenso auf ihre eingereichten Gebote überwiegend keine Zuschläge erhielten.

Große Unternehmen erweisen sich wieder als besonders stark vertreten. *Mittelgroße Akteure* treten so gut wie überhaupt nicht in Erscheinung. *Kleine* und *kleinste Akteure* hatten zwar umfangreich geboten, waren aber mehrheitlich mit ihren Geboten nicht erfolgreich.